

*ständnis* heran, das die moderne wissenschaftliche Kultur und die religiöse Tradition Israels und der ersten christlichen Gemeinden eng miteinander verbinde: „Seine Interpretation steht dadurch in Kontinuität zur Dynamik der Interpretation, die schon in der Bibel selbst ans Licht tritt und sich dann im Leben der Kirche fortsetzt. So entspricht sie der Notwendigkeit einer lebendigen Affinität zwischen dem Interpreten und seinem Objekt, die eine der Möglichkeitsbedingungen des exegetischen Unternehmens ausmacht.“

Die genannten Grundsätze bilden auch das Gerüst für das, was das Dokument (nach Aussagen über Interpretation als innerbiblischen Vorgang, über Kanonbildung und patristische Exegese sowie über die Rolle der verschiedenen Gruppen in der Kirche bei der Schriftauslegung) zur *spezifischen Aufgabe der katholischen Exegeten* ausführt. Es wird nochmals betont, die Exegeten müßten sich der historisch-kritischen Methode bedienen, ohne ihr Exklusivität einzuräumen. Das Ziel ihrer Arbeit sei erst dann erreicht, wenn sie den Sinn des biblischen Textes als *gegenwärtiges Wort Gottes* erhellt hätten: „Zu diesem Zweck müssen sie die verschiedenen hermeneutischen Perspektiven berücksichtigen, die die Wahrnehmung der Aktualität der biblischen Botschaft erleichtern und ihr ermöglichen, den Bedürfnissen moderner Leser der Heiligen Schrift zu entsprechen.“

Beachtung verdienen auch die ausgewogenen Bemerkungen des Dokuments zum Verhältnis von Exegese und Dogmatik bzw. Moraltheologie. Der Text nennt die Versuchung der Systematiker, die Bibel als Fundgrube für „*dicta probantia*“ zu benutzen und hält fest, die Bibel weise einen Bedeutungsreichtum auf, der von keiner systematischen Theologie voll ausgeschöpft werden könne: „Eine der grundlegenden Funktionen der Bibel besteht darin, ernstzunehmende Herausforderungen an die theologischen Systeme zu markieren und beständig an wichtige Aspekte der göttlichen Of-

fenbarung und der menschlichen Wirklichkeit zu erinnern, die manchmal bei den Bemühungen um systematische Reflexion vergessen oder vernachlässigt wurden.“

---

## Neu über die Inspiration nachdenken

---

Sowohl in seinem Insistieren auf der Unverzichtbarkeit der historisch-kritischen Erforschung der biblischen Texte wie in seiner Offenheit für andere, ergänzende Methoden und Ansätze paßt das neue Dokument der Päpstlichen Bibelkommission in den „mainstream“ heutiger katholischer Exegese und bestätigt ihn. Auch wo der Text die Einbindung der wissenschaftlichen Exegese in das Ganze der Theologie und den Gesamtprozeß der Schriftaus-

legung in der Kirche hervorhebt, ist er in der katholischen Bibelwissenschaft konsensfähig. Das Dokument könnte so dazu beitragen, Mißverständnisse abzubauen und die Diskussion um die Schriftauslegung zu versachlichen. Daß der Text gelegentlich zu übertriebenen Harmonisierungen neigt, nimmt ihm nichts von seiner Brauchbarkeit.

Im Vorwort betont die Bibelkommission, sie habe in ihrem Dokument nicht alle Fragen im Blick auf die Bibel behandeln wollen und nennt als Beispiel für ein nicht behandeltes Thema die Theologie der *Inspiration*. Der Text zeigt allerdings, daß gerade auf diesem Feld weitergearbeitet bzw. nochmals neu angesetzt werden müßte: Er spricht davon, daß die Schrift gleichzeitig von Gott und von den inspirierten Autoren stamme, ohne sich auf die Verhältnisbestimmung der beiden Größen einzulassen. U. R.

## Bevölkerungswachstum: Die Position der Bischofskonferenz

*Mit Blick auf die für September 1994 geplante Weltbevölkerungskonferenz in Kairo veröffentlichte Mitte Dezember die Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz eine Stellungnahme, in der einerseits allgemein ethische Grundüberlegungen zu Fragen des Bevölkerungswachstums und eine Situationsbeschreibung zwischen „Panik und Banalisierung“, zum anderen eine differenzierte und um Verständigung bemühte Begründung der katholischen Position zu diesem drängenden Problem vorgelegt werden.*

Es bedarf für diese Vermutung keiner besonderen seherischen Fähigkeiten: Anlässlich der für September 1994 geplanten „Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung“ der Vereinten Nationen werden es sich einige Kommentatoren und Berichterstatter kaum entgehen lassen, einmal mehr die katholische Kirche und ihre Haltung zu Bevölkerungspolitik und Familienplanung an den Pranger zu stellen. Dies läßt schon die Kritik und Polemik erwarten, die durch die Aussagen eines Vatikanischen Arbeitspapiers zum UN-Umweltgipfel in Rio

ausgelöst worden waren. Unter anderem hatte sich der Apostolische Stuhl mit seinen Thesen gegen einen einseitig behaupteten Kausalzusammenhang zwischen Umweltzerstörung und Bevölkerungswachstum gewandt; mit der Begründung: ein solcher werde nur vorgetragen, um von der Hauptverantwortung des reichen Nordens für die Umweltzerstörung abzulenken (vgl. HK, Juli 1992, 304ff).

Die gleiche Stoßrichtung hatte auch eine insgesamt differenziertere Erklärung der Bischöfe von England und Wales zur Weltumweltkonferenz.

Auch sie wandte sich gegen die Reduzierung der Ursachen für Umweltzerstörung und des damit engverflochtenen Problems weltweiter Armut auf das Bevölkerungswachstum im Sinne des Slogans: Weniger Armut durch weniger Menschen. Die Argumentation müsse, betonten die englischen Bischöfe, gerade umgekehrt verlaufen, denn nachweislich lasse der Bevölkerungsdruck in dem Maße nach, wie strukturelle Armut überwunden werde. Nicht das Bevölkerungswachstum, sondern die Armut sei die Hauptbedrohung für Entwicklung und Umwelt.

---

## Weniger Menschen durch weniger Armut

---

„Weniger Menschen durch weniger Armut, nicht: weniger Armut durch weniger Menschen“, auf diese griffige Formel hatte auch die Wissenschaftliche Arbeitsgruppe für weltkirchliche Aufgaben der Deutschen Bischofskonferenz ihre Überlegungen zum Thema Armut und Bevölkerung, in einer im September 1990 veröffentlichten Studie gebracht (vgl. HK, November 1990, 502f).

An die Überlegungen dieser Studie konnte eine Mitte Dezember 1993 vorgelegte Stellungnahme „Bevölkerungswachstum und Entwicklungsförderung“ der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz anknüpfen.

Ebenso wie die Studie der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe wendet sich auch die Stellungnahme der Kommission gegen unzulässige Vereinfachungen sowohl bei der Problemdefinition wie bei den diskutierten Lösungsansätze. Ohne die Brisanz des weltweiten Bevölkerungswachstums (zum UN-Weltbevölkerungsbericht vgl. HK, September 1993, 393ff) abzuschwächen, wird dennoch, gerade was dessen problematische Auswirkungen betrifft, auf notwendige Unterscheidungen gedrängt: Das globale Bevölkerungswachstum sei nur ein Aspekt der gesamten Problematik, der Einfluß des demographischen Faktors müsse

auf den verschiedenen Ebenen der nationalen, regionalen und globalen Prozesse differenziert abgeschätzt werden.

Vehement argumentiert die Stellungnahme vor allem aber gegen alle Versuche, das Problem des Bevölkerungswachstums in seinen Ursachen wie in seinen Auswirkungen *isoliert* betrachten zu wollen. Das Anwachsen der Bevölkerung sei immer ein Moment eines durch ökonomische, politisch-soziale, technische, kulturelle und ökologische Faktoren bestimmten Gesamtzusammenhangs. Das Bevölkerungswachstum, so die zentrale These, müsse immer als Teil einer umfassenden Entwicklungskrise beurteilt werden. Zwar würden durch das Bevölkerungswachstum mühsam errungene Entwicklungsschritte konterkariert, als eigentliche Ursache der Unterentwicklung, vor allem der Massenarmut, dürfe es aber nicht verantwortlich gemacht werden.

Entsprechend könnten Lösungen für dies drängende Problem immer nur in einem umfassenden entwicklungspolitischen Ansatz liegen. Dabei bestreitet die Kommission keineswegs die Legitimität aller Anstrengungen zur Verlangsamung der Bevölkerungsentwicklung, jedoch eben nur als „Teilziel“. Bei der Frage nach Möglichkeiten, das Bevölkerungswachstum zu verlangsamen, müsse immer auch zugleich gefragt werden, wie die gesellschaftlichen Bedingungen verändert werden müßten, damit Lebensmöglichkeiten für eine steigende Zahl von Menschen entstehen könnten.

---

## Armutorientierte Entwicklungspolitik

---

In dem Motivgeflecht, das bei einer angemessenen Analyse des Wunsches nach Kindern in den Brennpunktländern des Bevölkerungswachstums erkennbar werde, sei Armut unbestreitbar das Hauptmotiv. Entsprechend hänge der Wunsch nach weniger Kindern von der Überwindung der Massenarmut ab. Von daher bekommt das Plädoyer der Kommission für eine auf

die Bekämpfung von Massenarmut ausgerichtete Entwicklungspolitik einen zentralen Stellenwert. Die Schwerpunkte einer solchen Politik müßten in den Bereichen der Alterssicherung, der Frauen-, Bildungs- und Gesundheitspolitik liegen, da diesen eine hohe demographische Bedeutung zukomme.

Den absoluten Maßstab aller staatlichen wie gesellschaftlichen Maßnahmen auf dem Feld der Bevölkerungsfragen, so die Kommission, bilde der Respekt vor der unveräußerlichen Würde des Menschen, den *Freiheitsrechten der Betroffenen*, konkret: das 1968 durch die Internationale Menschenrechtskonferenz in Teheran verkündete Recht der Paare, frei, informiert und verantwortlich über die Zahl der Kinder und den Abstand zwischen den Geburten zu entscheiden. Dabei betont die Kommission wie auch schon die Stellungnahme der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe besonders den Aspekt der Information an diesem oft kurz als „Menschenrecht auf Fortpflanzung und Familienplanung“ bezeichneten Grundsatz. Information müsse möglichst umfassend verstanden werden als das Recht der Paare, „über die soziale Situation, auf die die Familie sich einzustellen habe, die Überlebenschancen der Neugeborenen, die demographische Lage des Landes u.a.m. angemessen und objektiv unterrichtet zu werden“.

Als Beispiele sittlich unerlaubter bevölkerungspolitischer Maßnahmen, die dieses Fortpflanzungs- und Familienplanungsrecht verletzen, nennt die Stellungnahme: die chinesische Politik der obligatorischen Ein-Kind-Ehe; die Strategie Indiens in den siebziger Jahren, durch staatlichen Druck möglichst viele Sterilisationen zu erreichen; den Versuch Rumäniens unter Ceauşescu, durch das Verbot empfängnisverhütender Mittel ein politisch gewünschtes stärkeres Bevölkerungswachstum zu erreichen.

Grundsätzlich hätten jedoch die Staaten wie die Staatengemeinschaft aber auch die Pflicht, das in den durch hohes Armutsrisiko und starkes Bevölkerungswachstum gekennzeichneten

Ländern bestehende Spannungsverhältnis zwischen dem Recht der Eltern auf Fortpflanzung und dem *Gemeinwohl* in eine Balance zu bringen, allerdings so, daß eine gemeinwohlverträgliche Entscheidung durch die Paare selbst gefördert werde.

## Dissens in der Methodenfrage

Über die genannten ethischen Grundorientierungen in Fragen Bevölkerungswachstum und -politik dürfte im wesentlichen ein breiter Konsens bestehen oder zu erzielen sein, mit dieser Feststellung leiten die Autoren zu dem heikleren Punkt ihrer Stellungnahme über. Mißverständnisse und Kritik gegenüber der Kirche entstünden vor allem in der Frage der Methode.

Grundsätzliche Vorwürfe an die Haltung der Kirche übersähen jedoch zum einen, daß gerade in den Großregionen mit besonders hohem Bevölkerungszuwachs wie in Afrika oder Asien die Katholiken nur einen verhältnismäßig geringen Anteil an der Bevölkerung stellten. Überdies sei gerade im traditionell „katholischen Lateinamerika“ die Geburtenrate in den vergangenen Jahrzehnten stärker gefallen als in allen anderen Entwicklungskontinenten.

Vor allem aber sei ein Mißverständnis nicht auszurotten: die Kirche anerkenne nicht das Menschenrecht auf Familienplanung. Dagegen sei, so betont die Stellungnahme, „verantwortete Elternschaft“ für die Kirche nicht nur ein Recht, sondern zugleich eine Pflicht der Elternpaare. Verwiesen wird dabei auf die Aussage der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanum, die Eltern müßten bei ihren Entscheidungen über die Zahl der Kinder die ehelichen, familiären, aber auch die gesellschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen. Ausdrücklich habe auch Paul VI. in seiner „Entwicklungszyklika“ *Populorum progressio* die Legitimität einer auf das Gemeinwohl bezogenen Familienpolitik betont.

Deutlich erkennbar ist die Kommission in der spezielleren Methodenfrage in erster Linie an einer Darstellung und

Klärung der *Grundanliegen* in der katholischen Position bemüht. „Um einem immer noch weitverbreiteten Mißverständnis entgegenzuwirken, muß jedoch bedacht werden, daß auch nach katholischer Auffassung Sinn und Wert der ehelichen sexuellen Vereinigung nicht von der Möglichkeit und der Absicht der Partner abhängen, einem Kind das Leben zu schenken. Zuerst und zuletzt ist die sexuelle Gemeinschaft Ausdruck einer umfassenden und vorbehaltlosen Liebe.“ Dabei müsse jedoch berücksichtigt werden, und auch hier bedient sich der Text einer sehr „offenen“ Formulierung: „Das Moment der Fruchtbarkeit darf deshalb aus der sexuellen Verwirklichung der Liebe nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.“ Die positive Wertschätzung der natürlichen Familienplanung durch die Stellungnahme bleibt ohne ein direkt benanntes Verbot künstlicher Verhütungsmittel. Es heißt mehrdeutig: Der personal-ganzheitlichen Bestimmung menschlicher Sexualität werde nur dort voll entsprochen, „wo die Paare die biologische Basis der Fruchtbarkeit ihrer Liebe nicht schlechthin unwirksam machen, sondern ihr sexuelles Leben und die Familienplanung unter Rücksicht auf die ‚natürlichen‘ Bedingungen von Fruchtbarkeit und Fortpflanzung ausgestalten“.

Bemerkenswert in dem Absatz zur Methodenfrage ist jedoch die Unterscheidung zwischen *öffentlichen* und *kirchlichen Programmen* der Familienplanung. Unzutreffend sei der Verdacht, die Kirche „stehe wegen ihrer Auffassung über die angemessenen Formen der Empfängnisregelung den öffentlichen – von internationalen Organisationen, einzelnen Staaten oder gesellschaftlichen Kräften – getragenen Bemühungen um eine Förderung der Familienplanung prinzipiell skeptisch oder sogar ablehnend gegenüber, sofern in den entsprechenden Programmen nicht ausschließlich die ‚Natürliche Familienplanung‘ zur Grundlage genommen wird.“ Da öffentliche Programme der Pluralität religiöser Überzeugungen, sittlicher Werthaltungen und sozialer Vorstellungen Rechnung tragen müßten, könnten zu ihrer Beur-

teilung nicht einfachhin die gleichen Kriterien zur Anwendung kommen wie bei kirchlichen Programmen.

Zunächst betont die Kommission einmal mehr, und hieraus kann eine deutliche Wertschätzung auch der öffentlichen Programme gelesen werden, die Verpflichtung der reichen Staaten zur finanziellen Unterstützung der Familienprogramme in den Brennpunktländern des Bevölkerungswachstums. Unzulässig sei es in jedem Fall, die Durchführung öffentlicher Programme zur Voraussetzung von Entwicklungszusammenarbeit zu machen; es dürfe keinen *Zwang zur Geburtenbegrenzung* geben, auf materielle Anreize solle, da sie gegen die soziale Gerechtigkeit verstießen, ebenso verzichtet werden wie auf positive Anreize, die nur als ultima ratio in Betracht kämen. Dringend geboten sei Respekt gegenüber den kulturellen und religiösen Werten, die das Zusammenleben und die Sexualität prägen. Besonders aber dürften Programme der Familienplanung *keine Förderung der Abtreibung* beinhalten. Besonderen Nachdruck legen die Autoren auf die Aussage: Wie immer man über die einzelnen Methoden urteilen möge – zwischen Methoden der Empfängnisverhütung und Abtreibung bestehe „ein fundamentaler Unterschied“ in der ethischen Bewertung. Empfängnisregelung ist immer besser als Abtreibung.“

Zu einer recht optimistischen Sichtweise über die Anwendung natürlicher Methoden in den Entwicklungsländern gelangt die Kommission bei der Bewertung kirchlicher Familienplanungsprojekte. Doch auch hier finden die Autoren zu ebenso pragmatischen wie um Verständigung bemühten Formulierungen: Die Kirche müsse auch denjenigen – vor allem Frauen – Hilfe anbieten, die in ihrer aktuellen, oft bedrängenden Lebenssituation die natürlichen Methoden nicht als gangbaren Weg erlebten. Der vage bleibende Hinweis, die Kirche könne vor allem in ihrer Pastoral-, Erziehungs- und Beratungsarbeit auch diesen Menschen helfen, die Empfängnisregelung in die Gesamtperspektive eines humanen Lebens zu integrieren, ist mit einer entscheidend differenzierenden An-

merkung versehen: „Die verschiedenen Formen der Familienplanung sind nicht einfach ethisch neutral. Eine Beliebbarkeit darf es hier deshalb nicht geben. Die Einsicht muß für die Gewissensentscheidung im Hinblick auf die Methode bestimmend sein.“ Daran schließt ein Kriterienkatalog: Abtreibung und nidationshemmende Mittel

schieden aus, die Methode müsse für beide Partner unter psychischer wie physischer Sicht akzeptierbar sein und reversible Methoden hätten Vorrang vor den irreversiblen.

Das besondere Verdienst der Autoren dieser Stellungnahme besteht in dem Versuch, die kirchliche Position durch Klärung ihrer umfassenden Grundan-

liegen vielleicht auch dort wieder ins Gespräch zu bringen, wo die Kirche als zu sehr auf die Methodenfrage fixiert als Diskussionspartnerin abgelehnt wird. Vermutlich hätte sie als Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz eine größere Resonanz erfahren, ihre Erarbeitung wäre aber wahrscheinlich dadurch auch erschwert worden. A.F.

# Schwierige Identitätsfindung

## Zur Diskussion über die Orden zehn Monate vor der Bischofssynode

*Zahlenmäßiger Rückgang in weiten Teilen der Weltkirche, neue Aufgabenumschreibung auf Grund gewandelter kirchlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse – die Orden in der katholischen Kirche erleben gegenwärtig einen nachhaltigen Veränderungsprozeß. Wobei innerkirchlich noch eine Auseinandersetzung darüber stattfindet, inwieweit Anlaß besteht zu dieser Veränderung bzw. in welche Richtung sie gehen soll. Mit Blick auf die Synode fand auf Einladung der Vereinigung der Generaloberen im November in Rom ein Kongreß zur Lage der Orden heute statt.*

Sie gehören eher zu den Leisen in der Kirche. Dabei zählen sie – wenn auch nach Ort und Zeitpunkt verschieden – seit frühen Zeiten des Christentums zu den kräftigsten Trägern explizit christlichen Lebens. Was Christentum und Kirche faktisch diesen Menschen verdanken, beginnen manche Ortskirchen erst in dem Maße zu spüren, wie sie immer weniger zahlreich vertreten sind, vielfach ersetzt werden müssen durch Laien, die dann aber zu finanziell gänzlich anderen Bedingungen arbeiten. Nach außen prägen sie immer noch stark das Bild von Kirche und Christentum – selbst wenn sie sich in den Ortskirchen und Gemeinden quantitativ auf dem Rückzug befinden.

Die Rede ist von den *Ordensleuten* bzw. den Gemeinschaften, in denen diese leben. Aufs ganze gesehen stellen sie eine sehr kleine Minderheit dar: 0,12 Prozent aller Katholiken. In absoluten Zahlen: Nach Angaben der römischen Religiosenkongregation gibt es gegenwärtig weltweit 1 116 332 Ordensleute, 875 332 Frauen und 240 988 Männer in (vgl. *Annuario Pontificio* 1993) 1423 weiblichen und 250 männlichen Instituten. Hinter diesen Zahlen verbergen sich regional und bezogen auf die einzelnen Gemeinschaften sehr unterschiedliche Verhältnisse, rechtliche Strukturen und Tendenzen. Für das Gesamtphänomen Ordensgemeinschaften ist es nicht unwichtig, daß dieses – für manche möglicherweise immer noch überraschend – zu 82,2 Prozent eine Angelegenheit von *Laien* und zu 72,5 Prozent von *Frauen* und nur zu 27,5 Prozent von *Männern* bzw. 17,8 Prozent von *Klerikern* ist.

Auf Grund seiner inneren Entwicklung wie auch äußerer Konstellationen tritt dieses Element kirchlichen Lebens gegenwärtig verstärkt ins Zentrum des Interesses. Im Oktober

1994 kommt die nächste ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode zum Thema Orden zusammen. Seit einem Jahr liegt das vom Synodensekretariat erstellte erste Vorbereitungsdokument vor, die *Lineamenta* (vgl. HK, Januar 1993, 8 ff.; Wortlaut erschienen bei: Libreria Editrice Vaticana, Vatikanstadt 1992), das seitens der Ordensleute erhebliche Kritik auslöste.

### Eine ausgesprochen kritische Bewertung der „Lineamenta“

Die Bischofskonferenzen und die Zusammenschlüsse der Ordensoberen auf Länderebene haben unterdessen ihre vom Synodensekretariat eingeforderten Stellungnahmen zu den *Lineamenta* abgegeben und z.T. auch veröffentlicht (vgl. die Stellungnahmen der *Vereinigung Deutscher Ordensoberen* [VDO] und der *Vereinigung der Ordensoberen der Brüderorden und -kongregationen Deutschlands* [VOB] sowie der *Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands* [VOD] in: *Ordenskorrespondenz* Heft 4/1993, S. 389 ff. bzw. 396 ff.; der höheren Oberen der Männer- und Frauenorden *Österreichs* in: *Ordensnachrichten* Heft 4/1993, S. 61 ff.; der US-amerikanischen *Conference of Major Superiors of Men* und der *Leadership Conference of Women Religious*, in: *Origins*, 1. 4. 1993, 724 ff. bzw. 728 ff.; der *Conferencia Española de Religiosos*, in: *Ecclesia*, 30. 10. 1993, S. 26 ff.).

Aber das Thema berührt ganz offensichtlich mehr als eine durch die Bischofssynode auferlegte Pflichtaufgabe. Die US-